

Burgenländisches Baugesetz §17, Bewilligungsverfahren

INFORMATIONSBLETT für BAUWERBER/INNEN

Für ein Bauansuchen nach § 17 Bgld. BauG benötigen Sie Folgendes:

- Ansuchen 1fach
- Bauplan 3fach inkl. PDF-Datei an bauamt@kittsee.bgld.gv.at
- Baubeschreibung 3fach
- Grundbuchsauszug 1fach (nicht älter als 6 Monate)
- Energieausweis 3fach inkl. positives Protokoll (ZEUS)
- Versickerungsprojekt
- Statisches Gutachten (Seepark Projekte)
- AGWR Datenblatt vollständig ausgefüllt und vom Planverfasser unterfertigt
- Gewerbeberechtigung und Firmenbuchsatz des Planverfassers

Baupläne in dreifacher Ausführung, die von einem befugten Planverfasser erstellt und vom Planverfasser und dem Bauwerber unterfertigt sind. Sollte der Grundstückseigentümer nicht ident mit dem Bauwerber sein, so hat dieser seine schriftliche Zustimmung zum geplanten Bau abzugeben. **Der Planverfasser muss weiters bestätigen, dass nach § 3 BauG keine baupolizeilichen Interessen verletzt werden.**

Wohnnutzfläche und gesamte Nutzfläche des Gebäudes muss eigens ausgewiesen sein.

Baubeschreibungen in dreifacher Ausführung, ebenfalls unterfertigt vom Planverfasser und dem Bauwerber.

ein Grundbuchsatz, der nicht älter als sechs Monate sein darf.

ein Energieausweis in dreifach Ausfertigung inkl. positives Protokoll (ZEUS)

Auf den drei Ausfertigungen der Baupläne muss die Zustimmungserklärung (zum geplanten Bau) der Eigentümer jener Grundstücke die von den Fronten des Baues weniger als 15 Meter entfernt sind, abgegeben werden. Dabei haben das Datum, der Name und Wohnadresse, Grundstücksnummer sowie die Unterschrift des Anrainers ersichtlich zu sein.

In der Marktgemeinde Kittsee gilt die Verordnung des Bebauungsplanes „Gesamtes Ortsgebiet“. (Verordnung und Plandarstellungen finden Sie unter www.kittsee.at/buergerservice/bauamt)

Der Kanalanschluss wird von der Gemeinde ausgeführt. (gesondertes Ansuchen)
Das Straßenniveau wird ebenfalls von der Gemeinde bekannt gegeben.
Bei allen anderen Einbauten, wie Strom, Wasser, Gas, Telefon, Kabelfernsehen, werden Sie von der Fa. Borbely, Hauptplatz 21, Kittsee (Tel.Nr. 02143/2269) oder von der Fa. Kuni, Hauptplatz 32, Kittsee (Tel.Nr. 02143/2363) beraten.

Unsere Sachverständigen sind jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr für Sie da. Je begonnener 30 Minuten-Einheit ist ein Kostenbeitrag von € 55,00 direkt vor Ort in Bar zu bezahlen. <u>Voranmeldung nicht erforderlich!</u>
--